

Verbleibekriterien Sportinternat Bremen

Zwischen Schule/Internat und Vereinen/Verbänden gibt es eine enge Kommunikation. Die Verbleibemöglichkeiten im Internat werden in jedem Fall eng mit der Schüler:in und den Erziehungsberechtigten abgestimmt.

Beendigung der schulischen Laufbahn

Voraussetzung für das Wohnen im Internat ist der Besuch der sportbetonten Schule an der Ronzelenstraße. Bei Beendigung der schulischen Laufbahn ist direkt nach Beendigung ein Auszug aus dem Internat notwendig.

Verletzungen

Bei Verletzungen/auch längerfristigen Verletzungen ist ein Verbleib der Athleten im Internat möglich.

Ende der sportlichen Karriere

Bei Ende der sportlichen Karriere in der **E-phase (Klasse 11)** wird von der Schule und Internatsleitung ein Verbleib im Internat geprüft bzw. werden alternative Möglichkeiten zum Verbleib im Internat gemeinsam mit dem Internatsbewohner/der Internatsbewohnerin gesucht.

Bei Ende der sportlichen Karriere in der **Q-phase (ab Klasse 12)** ist ein Verbleib im Internat möglich. Die weitere Entwicklung wird individuell zwischen Schüler:in, Schule und Internatsleitung besprochen.

Verstoß gegen die Internatsordnung

Voraussetzung für einen Verbleib im Internat ist es, die Internatsordnung zu befolgen. In der Internatsordnung sind Konsequenzen aus einem Verstoß detailliert beschrieben und können einen Verweis aus dem Internat zur Folge haben.

Bremen, den 07.10.2024